

Tönjes Lange, Springer-Verlag, Berlin RM 5 000.—
Hermann Hillger, Berlin-Grünwald „ 5 000.—

Allen Spendern herzlichen Dank. Weitere Beträge auf das Postscheckkonto Berlin 140 114 erbeten.
Berlin W 35, den 20. Dezember 1941
Buchhändlerhaus

Joseph Steiner, Schatzmeister

Anmeldung deutscher Forderungen gegen den früheren Jugoslawischen Staat

Im Reichsanzeiger Nr. 283 vom 3. Dezember 1941 ist eine Bekanntmachung des Reichsbankdirektoriums vom 1. Dezember 1941 betr. Anmeldung von Forderungen und Rechten gegen den ehemaligen Jugoslawischen Staat erschienen, die sich auf alle Devisenländer erstreckt. Von deutschen Forderungen gegen die früheren jugoslawischen Banschaften einschl. der Betriebe, Anstalten und Fonds des Staates und der Banschaften werden neben den Forderungen aus dem Waren- und Dienstverkehr und den Forderungen gegen die Postsparkasse auch die Schuldverschreibungen erfaßt, für die Jugoslawien als Schuldner haftete; also alle jugoslawischen, bosnischen, dalmatinischen, krainischen, kroatisch-slawnischen, montenegrinischen und serbischen Anleihen, Schatzanweisungen und Staatskassenscheine sowie die 4½%-Pfandbriefe und Obligationen der

Staatshypothekenbank (uprava fondova in Belgrad) von 1910 und 1911. Anmeldungen haben bis spätestens 31. Dezember 1941 bei den Reichsbankanstalten — in Berlin bei der Deutschen Reichsbank — Devisenabteilung Ablieferungskontrolle ohne Beischluß von Originalunterlagen oder Wertpapieren zu erfolgen.

Zolltarif von Kroatien

Die Regierung von Kroatien hatte für die Ein- und Ausfuhr den jugoslawischen Zolltarif übernommen und nach und nach einige Änderungen eingeführt. In dem vom Reichswirtschaftsministerium herausgegebenen Deutschen Handelsarchiv vom 1. Dezember 1941 wird jetzt der neue kroatische Ein- und Ausfuhr-Zolltarif nach dem Stande vom 1. Dezember 1941 veröffentlicht.

Für den deutschen Buchhandel kommen in Frage:

- Tarifnummer 471: Landkarten und ähnliche Karten, Atlanten
in weichem Einband 20 Goldkuna für 100 kg,
in hartem Einband 40 Goldkuna für 100 kg.
Tarifnummer 472: Bilder auf Papier, durch Druck oder ein
anderes Vervielfältigungsverfahren hergestellt 150 Goldkuna für 100 kg.
Tarifnummer 473: Bücher, Zeitschriften und Musiknoten in
fremden Sprachen, broschiert oder gebunden zollfrei.

Das Fernunterrichtswerk des Deutschen Buchhandels

In der Bekanntmachung des Leiters des Deutschen Buchhandels vom 14. November 1941 wird die Durchführung des Fernunterrichtswerkes „Der Deutsche Buchhandel — Briefe zur Berufsförderung“ für den Januar 1942 angekündigt. Damit gelangt eine berufserzieherische Maßnahme von weittragender Bedeutung noch während des Krieges zur praktischen Durchführung.

Über das Nachwuchsproblem ist in den letzten Jahren viel geschrieben und geredet worden. Es ist gekennzeichnet durch ein stetiges Ansteigen der dem Buchhandel zufallenden Arbeitsaufgaben und Verantwortung einerseits und durch den ebenso stetigen zahlen- und leistungsmäßigen Rückgang beim Nachwuchs andererseits. Die Führung des Berufsstandes hatte dieses Problem schon frühzeitig in seinem ganzen Ernst und Umfang erkannt. Es mußte ihr um so mehr am Herzen liegen, als gerade in einem politischen Buchhandel der Leistungsgedanke mit dem nationalsozialistischen Arbeitsdenken unauflösbar verbunden ist. Demgemäß wurden schon in den Jahren vor dem Krieg eine Reihe von berufsfördernden Maßnahmen getroffen, die sich über den alten Rahmen der fachlichen Ausbildung zum System einer neuen buchhändlerischen Berufserziehung ausweiteten: die allgemeine Verbindlichkeit der Gehilfenprüfungen, die Gründung der „Reichsschule des Deutschen Buchhandels“, die Einführung des Lehrlingspasses, der Ausbau der „Arbeitswochen“, die Errichtung neuer buchhändlerischer Fachklassen, die Einführung des „Grundleseplanes“, um nur das Wichtigste zu nennen. Gleichwohl — und obwohl auch eine Reihe von ungeeigneten Lehrbetrieben ausgemerzt wurden — mußte festgestellt werden, daß einem erheblichen Teil unseres Nachwuchses nach Beendigung der Lehrzeit das unbedingt notwendige fachliche Mindestwissen fehlt. Die Ergebnisse der Gehilfenprüfungen und die Feststellungen der „Reichsschule“ geben hier einen völlig eindeutigen Befund!

Durch den Krieg hat sich dieser Zustand zwangsläufig verschärft. Selbst dort, wo die Ausbildung bisher verantwortungsvoll gehandhabt wurde, ist sie durch kriegsbedingte Umstände schwer beeinträchtigt worden. Diese unzureichende Ausbildung der „Kriegslehrlinge“ stellte den Berufsstand vor eine neue Lage. Andererseits kamen von unzähligen Berufskameraden bei der Wehrmacht, die zum Teil nun schon mehrere Jahre dem Beruf fernbleiben mußten, immer dringendere Anfragen, was sie denn tun könnten, damit sie den Zusammenhang mit ihrer Arbeit nicht völlig verlören.

Diese Umstände haben nunmehr den Leiter des Deutschen Buchhandels veranlaßt, das schon seit einiger Zeit geplante „Fernunterrichtswerk“ zum Einsatz zu bringen. Damit soll aber nicht nur den Berufskameraden bei der Wehrmacht während des Krieges eine Hilfe geboten, sondern auch eine dauernde Maßnahme der Berufserziehung für den gesamten Nachwuchs verwirklicht werden.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß es darauf ankommt, dem gesamten Nachwuchs ohne Unterschied von Schulbildung, Betriebsart und Betriebsgröße ein bestimmtes Mindestmaß fachlichen Grundwissens während der Lehrzeit einheitlich zu vermitteln. Am Anfang steht also nicht das Spezialwissen, sondern das von der Sparte unabhängige Grundwissen. Aber schon über das Mindestmaß dieses Grundwissens sind bisher, zum Teil aus unbegreiflicher Scheu vor einem klaren Berufs- und Leistungsbild, die Meinungen auseinandergegangen. Die „Briefe zur Berufsförderung“ schaffen hierin endgültig Klarheit. Denn sie enthalten jenes Mindestmaß beruflichen Allgemeinwissens, das, unabhängig von besonderer Schulbildung oder Betriebserfahrung, bei geringster Zeitbeanspruchung jedem zugänglich ist. Dieser Grundstoff wird künftig auf der „Reichsschule“ vorausgesetzt und bei den Gehilfenprüfungen reichseinheitlich zugrunde gelegt werden. Damit wird auch die mitunter noch stark voneinander abweichende Praxis der Prüfungsausschüsse künftig auf eine Linie gebracht werden und ein sicherer Maßstab für die Beurteilung geschaffen. Es wird daher auch notwendig sein, daß buchhändlerische Fachklassen und Lehrlingskurse diesen Stoff im Unterricht in angemessener Weise berücksichtigen. Es bleibt ihnen selbstverständlich überlassen, über diesen Grundstoff hinauszugehen und ihren Unterricht selbständig zu gestalten. Das alles läßt sich aber nur erreichen, wenn es möglich ist, jeden Lehrling von Anfang an und unmittelbar zu erreichen und anzusprechen. Es hat sich gezeigt, daß dies weder durch das im Einsatz immer noch stark vernachlässigte Fachbuch, noch durch Arbeitsgemeinschaften und Arbeitswochen, die anderen berufserzieherischen Zwecken dienen, erreicht werden kann. Die „Reichsschule“ aber liegt am Ende der Lehrzeit, kann also eine grundsätzliche Änderung nicht mehr herbeiführen.

Aus diesem Grunde wurde zur Übermittlung dieses Grundlehrstoffes die Form der Fernunterrichtsbriefe gewählt und der Bezug dieser Briefe für sämtliche Lehrlinge und buchhändlerischen Hilfskräfte für verbindlich erklärt. Nach der Bekannt-